OGBL-Fonds zugunsten der Studierenden

Für das akademische Jahr 2025-2026, hat der Nationalvorstand des OGBL einen Kredit von 80.000 € gewährt für Stipendien zugunsten von Kindern von OGBL-Mitgliedern, die an Hochschulen studieren.

### Reglement

## 1. Zielsetzung für den OGBL-Fonds zugunsten der Studierenden

Der Bildungsfonds des OGBL hat zum Ziel – über die Vergabe eines jährlichen Stipendiums – die Hochschulstudien der Kinder von OGBL-Mitgliedern zu unterstützen. Der Nationalvorstand des OGBL legt jährlich den Betrag des gewährten Stipendiums fest.

#### 2. Voraussetzungen für die Unterstützung

#### Mitglieder

- Das OGBL-Mitglied, dessen Kinder an einer Hochschule studieren, kann ein Stipendium erhalten, falls das Mitglied dem OGBL ohne Unterbrechung angehört:
  - Entweder seit seinem Beitritt, falls er zu diesem Zeitpunkt jünger als 25 Jahre war;
  - Oder seit mindestens 20 Jahren, falls er zum Zeitpunkt des Beitritts über 25 Jahre alt war.
- Falls das Mitglied verstorben ist, werden die verstrichenen Jahre seit dem Todesfall mit einbezogen, unter Bedingung dass der überlebende Partner innerhalb von drei Monaten die Mitgliedschaft weitergeführt hat.
- Des Weiteren muss das Mitglied in den vorangegangenen 5 Jahren vor Anfrage den in den OGBL-Statuten vorgesehenen Beitrag bezahlt hahen
- iv. Falls das Mitglied zuvor einer anderen Gewerkschaft angehört hat (Zertifikat der vorherigen Gewerkschaft beilegen), werden die Jahre während deren er dort Mitglied war, mit einbezogen. Jedoch muss dieses Mitglied dem OGBL seit mindestens fünf Jahren ohne Unterbrechung angehören.

#### Kinder:

Für den Bildungsfonds werden als Kinder angesehen:

- v. Eheliche Kinder.
- vi. Die im Zivilstand anerkannten Kinder
- vii. Les enfants reconnus à l'état civil.
- viii. Die Kinder, die seit einem frühen Alter, unter der Vormundschaft eines OGBL-Mitglieds stehen.
- ix. Die Kinder aus einer früheren Beziehung des Mitglieds des OGBL, sofern sie unter dem gleichen Dach leben und das Mitglied zum größten Teil für sie unterhaltspflichtig ist.

#### Studien:

- Das Studienprogramm und der Studienzyklus müssen im offiziell Rahmen des Hochschulsystems des Landes, in welchem die Studien absolviert werden,
- xi. Das Studiendiplom muss von einer, oder im

- Namen einer, für das Hochschulwesen zuständigen staatlichen Autorität ausgeliefert werden
- xii. Für Jahre bzw. Semester, die wiederholt werden, wird kein Stipendium ausbezahlt.

#### 3. Die Anfrageformulare

Die Anfrageformulare werden mindestens 3 Monate vor dem Abgabetermin im AKTUELL veröffentlicht.

#### 4. Fristen

Der Abgabetermin wird auf dem Anfrageformular

angegeben. Eine Überschreitung der Frist wird nicht zugestanden. Es gilt das Datum des Poststempels.

#### 5 Pekur

Falls eine Anfrage abgelehnt wird, kann das beantragende Mitglied die Überwachungskommission befassen, die in letzter Instanz entscheidet.

Der Anfrage muss beiliegen: Ein Beleg der Einschreibung an der Hochschule.

# Anfrageformular für den Erhalt eines Stipendiums des OGBL

Hiermit beantragt der/die Unterzeichnete				
Name		Vorname		
Postleitzahl	Ort			
Straße & Nr				
OGBL Mitgliedsnr				
Vorherige Gewerkschaftszugehö	rigkeit _			
beim OGBL ein Stipendium für se	einen Sol	hn/seine Tochter		
Name		Vorname		
der/die die				besucht
um dort			_ (Fach) zu	studieren
und er/sie seit			_ eingesch	nrieben ist
Ein Stipendium des OGBL ist bereits für das Jahr/die Jahre			ausbezah	It worden.
In Erwartung einer positiven Antv				

Zusammen mit einem Beleg der Einschreibung an einer Hochschule bis spätestens den 28. Februar 2026 einzusenden an

OGBL | Gestion des membres 31, avenue G.-D. Charlotte | L- 3441 Dudelange oder per E-mail an affiliation@ogbl.lu